

## **Erklärung über die mündliche Verpflichtung eines Auftragnehmers nach dem Verpflichtungsgesetz**

### Vorbemerkung:

Korruptionsdelikte (§§ 331 ff StGB) können tatbestandlich nur verwirklicht werden, soweit ein Amtsträger (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB) bzw. ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 StGB) daran beteiligt ist.

Damit auch die Aufträge erfasst werden, die an einzelne Auftragnehmer (z.B. freiberufliche Planungsingenieure, Gutachter) erteilt werden, ohne dass diese die Amtsträgereigenschaft besitzen, ist deren förmliche Verpflichtung vorzunehmen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 StGB). Bei der Tätigkeit dieser Personen muss es sich um die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung handeln. Dieser Begriff umfasst sowohl die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben als auch die Tätigkeit des Staates zur Daseinsfürsorge.

Bei einer förmlichen öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (§ 1 Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974) werden diese Personen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und damit ihre strafrechtliche Verantwortung ebenso wie bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes herbeigeführt.

Personen und Unternehmen, die öffentliche Aufgaben für die Verwaltung wahrnehmen, Einzelpersonen (z.B. Sachverständige, Architekten, Planer) und Bürogemeinschaften (z.B. Planungs- und Ingenieurbüros) werden förmlich mündlich nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden. Das Anfertigen einer Niederschrift ist erforderlich.

<u>Förmlich verpflichtete Person:</u>	<u>Verpflichtende Person:</u>
Name, Vorname	Name, Vorname
ggf. vertretene Institution	Dienststelle
Bezeichnung der wahrzunehmenden öffentlichen Aufgabe	

Eine förmliche mündliche Verpflichtung wurde durchgeführt. Dabei

- wurde Frau / Herr \_\_\_\_\_ auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten, die sich aus der Übernahme der öffentlichen Aufgabe ergeben, und auf den Datenschutz verpflichtet,
- wurde auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen (Anwendbarkeit der sonst nur für Amtsträger geltenden strafrechtlichen Normen),
- Frau / Herrn \_\_\_\_\_ eine Kopie / Abschrift dieser Erklärung ausgehändigt.

Datum der Verpflichtung:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Verpflichtete/r

\_\_\_\_\_

Unterschrift Verpflichtende/r